Einleitung

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft in Bern**

Band (Jahr): **63 (2006)**

PDF erstellt am: **05.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Einleitung

Mit der Inkraftsetzung der Bundesinventare der Hoch- und Übergangsmoore, der Auen, der Flachmoore und der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung hat der Bund den Kantonen die Aufgaben übertragen, innert vorgegebener Fristen die Objekte parzellenscharf abzugrenzen, angepasste Schutzbestimmungen zu erlassen, die Nutzungen zu regeln und Pufferzonen zu schaffen, wo solche erforderlich sind. Der Kanton Bern ist wegen seiner geographischen Vielfalt von allen Biotopinventaren sehr stark belastet – so nimmt er gesamtschweizerisch sowohl bezüglich Anzahl Objekte als auch bezüglich Fläche eine Spitzenposition ein. Aus diesem Grund und weil wegen der prekären Situation im Finanzhaushalt auch im Naturschutz nur beschränkt finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung stehen und die Verfahren zur Schaffung von Naturschutzgebieten zwar demokratisch breit abgestützt, dafür aber zeitaufwändig sind, konnten die vom Bundesrat vorgegebenen Umsetzungsfristen grösstenteils nicht eingehalten werden. In einer Zielvereinbarung zwischen dem BUWAL (heute BAFU) und dem Amt für Landwirtschaft und Natur wurden die gegenseitigen Zielvorstellungen festgehalten. Die besonderen Anstrengungen des Kantons Bern zur ordentlichen Umsetzung der Bundesinventare werden vom Bund durch eine zusätzliche finanzielle Beteiligung an einer bis ins Jahr 2012 befristeten Stelle unterstützt. An diese Stelle konnte die Biologin Franziska von Lerber auf den 1. Juli 2005 ernannt werden.

Im Jahr 2005 mussten zwei altgediente Mitglieder der Fachkommission Naturschutz ersetzt werden: Erwin Mathys, der Vertreter des Berner Juras, trat nach 26-jähriger Mitgliedschaft wegen Erreichens der Altersgrenze und Ulrich Meier, Chef des früheren Meliorationsamtes, nach 22-jähriger Mitgliedschaft wegen Pensionierung aus der Fachkommission aus. Die Verabschiedung der beiden Mitglieder erfolgte mit einer kurzen Würdigung anlässlich der Exkursion der Kommission ins Gebiet des Chasseral. Neu in die Fachkommission gewählt hat der Regierungsrat Yves Leuzinger, Biologe und Direktor des Büros NATURA, Les Reussilles als Vertreter des Berner Juras und Marc Zuber, Dipl. Ing. Agr. ETH als Vorsteher der Abteilung Strukturverbesserungen und Produktion. Ich möchte mich bei den beiden ausscheidenden Mitgliedern auch an dieser Stelle für ihre Unterstützung und ihre Mitarbeit ganz herzlich bedanken. Ich wünsche ihnen für die Zukunft alles Gute – vorab gute Gesundheit. Die zwei neuen Kommissionsmitglieder heisse ich in unserer Mitte herzlich willkommen. Ich freue mich, auf ihr engagiertes Mitarbeiten, ihr Wissen und ihre Erfahrung zählen zu können.

Im letzten Dezember hat der Regierungsrat beschlossen, dass das Mietobjekt Herrengasse 22 aufgegeben und dafür die ungenutzen Räumlichkeiten der ehemaligen Landwirtschaftsschule Schwand Münsingen mit Teilen der Kantonalen

Verwaltung besetzt werden sollen. Dies bedeutet, dass unter anderem auch das Naturschutzinspektorat im Herbst 2006 an die Schwand nach Münsingen umziehen muss. Begründet wurde dieser Beschluss mit möglichen Kostenersparnissen (Einsparung des Mietzinses Herrengasse 22). Leider wurde versäumt, vor diesem Entscheid eine Vollkostenrechnung zu machen…

Thomas Aeberhard

«Das Gestern ist Geschichte, das Morgen ist noch ein Geheimnis und das Heute ein Geschenk.»

Anonym